

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2010/0039/1
öffentlich

Haushaltssatzung 2010

Beratungsfolge:

17.12.2009	Rat	Kenntnisnahme
23.02.2010	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
18.03.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	73.445.000 €
und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	81.045.950 €
ab.	

Der Ausgleich kann hier durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von

7.600.950 €

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	66.911.500 €
und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	71.749.600 €
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	12.253.300 €
und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	14.429.300 €
ab.	

Die Finanzierung des Differenzbetrages des Finanzplanes in Höhe von 7.014.100 € erfolgt über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A 192 v.H., Grundsteuer B 381 v.H., Gewerbesteuer 403 v.H.) hat der Rat bereits am 19.12.2002 beschlossen (Hebesatzsatzung).

Sobald der Haushaltsplan gedruckt und eingebunden ist, wird er allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Anlage/n:

Haushaltssatzung 2010